

Die erneute Rettung: Mount Şengal

Die ersten Entwicklungen in Şengal erschüttern die Menschen in Rojava, Bakur und auch in Başûr, aber vor allem in Şengal selbst. Sie sind wütend, wieder einmal werden sie angegriffen. Diesmal nicht von DAESH (IS), diesmal schreit nicht die ganze Welt auf, diesmal ist es eine international anerkannte Armee, die die Gesellschaft angreift.

Die Êzîd*innen haben viel gelitten. Nicht nur in den letzten Jahren, während und nach dem Genozid an hunderten von Menschen. Es war der 73. Genozid in der Geschichte der Êzîd*innen.

Damals waren tausende Peşmerge im Şengal stationiert, als DAESH angriff sind sie geflohen und haben die Menschen sich selbst überlassen. Einzig einige wenige Kämpfer*innen der HPG und YPG sind geblieben und standen den Menschen zur Seite. Die internationale Empörung und das kollektive Mitfühlen waren in diesem Jahr allgegenwärtig. Aber was ist daraus geworden? Ein Gang durch Şengal zeigt in wenigen Bildern, wem es hier wirklich um die Menschen geht. Das französische Rote Kreuz (FRK) hat mehrere Mülltonnen geschickt, das Haus in dem das Büro des FRK ist wurde nie fertiggestellt. Es ist eine Bauruine, traurig und

leer steht es da. Der deutsche Staat hat zusammen mit der Hilfsorganisation Barzanis Mission Middle East große Tafeln aufstellen lassen, die zeigen sollen: ja, auch wir haben geholfen. Mehr als die Tafeln sieht man davon aber nicht. Die Hilfsorganisation der KDP verschanzt sich hinter Zäunen und NATO-Draht.

Einzig die Menschen der in Deutschland und vielen anderen Ländern als terroristisch eingestuft PKK leben in Zelten mitten in der Gesellschaft und unterstützen sie, wo sie nur können. In Şengal bilden sich langsam Selbstverwaltungsstrukturen, wie in Rojava und auch vor dem Krieg in Bakur. Die Menschen in Şengal wollen sich endlich selbst verwalten und ihre Kraft nutzen, die sie haben. Als Antwort auf den Genozid haben sich Selbstverteidigungseinheiten gebildet, YBS und YBSJ sind seitdem im Aufbau. Zudem werden Räte gegründet und die Jugend, sowie die Frauen* organisieren sich autonom. Für den Frühling sind viele Projekte geplant. Vor allem Projekte zur Selbstversorgung. Şengal will sich vollkommen autonom tragen können. Gerade ist aber für die Versorgung, besonders von Lebensmitteln, die Verbindung nach Rojava noch

von grundlegender Bedeutung. Und genau die wurde nun gesperrt. In der Nacht vom 2. auf den 3. März griffen 500 kurdische Peşmerge, die sich selbst als Rojava Peşmerge bezeichnen, eine der drei größeren Städte im Şengal, Khanesor (Xanesor), an und versperrten den Zugang von Rojava nach Şengal. Seitdem kann niemand mehr die Grenze passieren. Es ist offensichtlich, dass die Angriffe im Zusammenhang mit dem Treffen von Masoud Barzani mit dem türkischen Ministerpräsident Binali Yıldırım und Präsident Recep Tayyip Erdogan am 27. Februar in Ankara stehen. Zeitgleich zum Angriff auf Şengal, begann auch die Türkei in Minbic mit großangelegten Angriffen.

Schon am ersten Tag der Angriffe kamen fünf junge Menschen der YBS Verteidigungseinheiten und zwei Kämpfer der HPG ums Leben. Die Journalistin Nujyan Erhan von der Pressestelle der Jungen Frauen in Şengal, die über die Angriffe berichten wollte, wurde selbst attackiert. Sie liegt mit einer Kopfverletzung im Koma. Die Politik der KDP war auch bislang nicht die Menschen zu unterstützen sich selbst zu organisieren und etwas Neues aufzubauen, vielmehr ging es

Meldungen:

Kammergericht verurteilt Ali H. Doğan zu 2 Jahren und 4 Monaten

Seit 1996 wird am 18. März, dem „Tag der politischen Gefangenen“, zur Solidarität mit jenen Aktivist*innen aufgerufen, die wegen ihres politischen Engagements als „Terroristen“ kriminalisiert, strafrechtlich verfolgt und zu jahrelangen Haftstrafen verurteilt werden.

Gegen einen von ihnen, Ali H. DOĞAN, hat das Kammergericht Berlin nach fünfmonatiger Verfahrensdauer am Freitag eine Haftstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten verhängt. Damit blieb das Gericht fünf Monate unter der Forderung der Generalstaatsanwaltschaft.

Gegen dieses Urteil wird die Verteidigung Revision einlegen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Kurde in der Zeit von Juli 2014 bis Juli 2015 als Gebietsleiter Bremen bzw. Berlin für die in der BRD als terroristische Vereinigung im Ausland (§129b StGB) eingestufte Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) tätig gewesen sei.

Das Organisieren von Veranstaltungen oder Demonstrationen, die Vorbereitungen für kurdische Festivals, das Sammeln von Spenden und selbst seine Aktivitäten für die HDP anlässlich der Parlamentswahlen 2015 in der Türkei, wurden von der Anklage als Unterstützung des Terrorismus definiert, weil diese Tätigkeiten dazu dienen würden, den Zusammenhalt der Organisation zu festigen. Konkrete individuelle Straftaten müssen Angeklagten solcher Verfahren nicht zur Last gelegt werden.

Die Ermächtigung des Bundesjustizministeriums, generell vermeintliche Sektor- und Gebietsleiter sowie Deutschlandverantwortliche der PKK strafrechtlich verfolgen zu lassen, wurde bereits am 6. September 2011 erteilt und besteht – unabhängig von politischen Entwicklungen - bis heute fort. Weil diese Entscheidung willkürlich und „ermessensfehlerhaft“ gewesen sei, das Erdoğan-Regime in den vergangenen Monaten sein „wahres diktatorisches Gesicht“ gezeigt habe und die Türkei unter diesen Umständen kein taugliches Schutzobjekt des § 129b darstelle, hat die Verteidigung auch in diesem Prozess die Rücknahme dieser Verfolgungsermächtigung beantragt. Von Beginn an sei von falschen

Der Hungerstreik in den türkischen Gefängnissen weitet sich aus

Die politischen Gefangenen von PKK und PAJK treten zwischen dem 15. März und 15. April in wechselnden Gruppen für jeweils 5 Tage in den Hungerstreik.

War die Türkei schon vor Ausrufung des Ausnahmezustands keineswegs als Hort der Menschenrechte zu bezeichnen, verschlimmerte sich die Lage nach Ausrufung des Ausnahmezustand deutlich. Per Dekret wurden die Menschenrechte außer Kraft gesetzt. Betroffen sind alle, ob außerhalb oder in den Gefängnissen. Auch die Trennung von drinnen oder draußen verschwimmt zusehends. Wer gestern noch draußen war, kann morgen schon drinnen sein. Und so füllen die Gefängnisse mittlerweile Abgeordnete, Bürgermeister*innen, Akademiker*innen oder auch Journalist*innen. Die Forderungen der in den Hungerstreik getretenen politischen Gefangenen sind denn auch sowohl auf die Situation in den Gefängnissen als auch auf die all-

gemeine Lage im Land gerichtet. Neben Forderungen wie Aufhebung von Isolationshaft, auch der über Abdullah Öcalan verhängten Isolationshaft, Beendigung von Kameraüberwachung in den Zellen (selbst in Duschräumen sind Kameras installiert) und der Forderung nach Beendigung des Zwangs der militärischen Aufstellung während des täglichen Zählappels und der Aufheben des Etikettierung Inhaftierter (per Anbringung eines Schildes am Kragen, auf dem die Rubrik unter der die Verurteilung erfolgte steht) reichen die Forderungen bis hin zu Beendigung von Folter, Stopp von Zwangsvertreibung und Niederreißen von Dörfern mit mehrheitlich kurdischer Bevölkerung.

Besorgnis erregend wird mittlerweile die Situation von 6 politischen Gefangenen im Gefängnis von Edirne gesehen. Diese sind mit ähnlichen Forderungen bereits seit dem 22. Februar ohne Unterbrechung im Hun-

gerstreik. Bei ihnen handelt es sich um Sami Geylani, Ali Kurt, Enver Baysal, Ramazan Kızıldağ, Zerdeşt Oduncu und Mazlum Bataray. Ebenso kritisch ist die Situation im Gefängnis von Şakran. Hier ist eine Gruppe von 18 politischen Gefangenen seit dem 15. Februar ohne Unterbrechung im Hungerstreik. Seit dem 8. März sind auch politische Gefangene in den zwei Gefängnissen in Wan (Van) dem Hungerstreik beigetreten.

Mit der am 10. März veröffentlichten Erklärung von Deniz Kaya steht fest: Der Hungerstreik weitet sich aus. Deniz Kaya erklärte im Namen der politischen Gefangenen von PKK und PAJK das nunmehr in allen Gefängnissen die politischen Gefangenen in den Hungerstreik treten werden. In der Zeit zwischen dem 15. März und 15. April werden sie in jeweils wechselnden Gruppen für je 5 Tage in dem Hungerstreik treten. (ANF 10.3., ISKU)

“Ein Verbot unserer Symbole kommt einem Verbot unserer Identität gleich”

Während die Vereinten Nationen am 10.3.2017 in einem Bericht den türkischen Staat wegen schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und die Zerstörung ganzer Städte im kurdischen Südosten der Türkei anprangerten, wurde hierzulande vom Bundesinnenministerium das Verbot und die Verfolgung der kurdischen Identität und Symbole ausgeweitet. Künftig soll neben vielen weiteren Symbolen kurdischer Parteien und Organisationen auch das Zeigen des Porträts von Abdullah Öcalan verboten sein. Für uns kommt das Verbot der Symbole der kurdischen Befreiungsbewegung einem Verbot der kurdischen Identität gleich. Denn die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist zu einer Zeit entstanden, als die kurdische Sprache, Kultur, Identität vom türkischen Staat verboten worden waren. Die Verleugnung wurde und wird bis heute mittels unterschiedlicher Formen von Gewalt aufrechterhalten. Das Entstehen der PKK als Reaktion auf solche Verhältnisse, sowie ihr völkerrechtlich legitimer Kampf – die PKK wird von den Vereinten Nationen nicht als terroristisch eingestuft oder aufgelistet – ist gegen die Verleugnung von einer der ältesten Sprache und Kulturen der Menschheitsgeschichte gerichtet. Millionen von Kurden verstehen den Widerstand der PKK als einen Akt der kurdischen Identitätsbildung. (...) Wir verstehen die Nichtanerkennung,

die Verfolgung und das Verbot des kurdischen Freiheitswillens als einen Eingriff in die Würde von hunderttausenden Kurden. Mit dem Verbot des Porträts von Abdullah Öcalan geht in gewisser Weise auch ein Vorgehen gegen seine Ideen als Sozialphilosoph einher. Abdullah Öcalans radikal-demokratische und feministische Theorien und Konzepte der gesellschaftlichen Organisierung werden seit 2012 in Nordsyrien in die Praxis umgesetzt. Dort wird ausgehend von der Gleichberechtigung der Geschlechter, eine auf Gleichberechtigung der Ethnien, Sprachen und Religionen basierendes und ökologisch ausgerichtetes Gesellschaftsprojekt realisiert, welches mittlerweile zum militärischen und politischen Alliierten der USA, aber auch Russlands, im Kampf gegen islamistische und reaktionäre Kräfte avanciert ist. (...) Wir unterstreichen ausdrücklich, dass die Entscheidung des Bundesministerium des Inneren eine Entscheidung einer staatlichen Institution ist, welche sehr weit entfernt vom Willen und der Haltung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung, zu der auch die ca. 800 Tausend Kurden zählen, getroffen worden ist. Auch das Verbot der Symbole der syrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) und der Frauenverteidigungseinheiten (YPJ) durch den Bundesinnenminister Thomas de Maizière erzeugen ein hohes Maß an Verwirrung. Denn die YPG sind

nicht nur der wesentliche Bestandteil der Demokratischen Kräfte Syriens (SDF) und damit mit der internationalen Anti-IS-Koalition verbündet, sondern sie beschützen seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs auch religiöse und ethnische Minderheiten, darunter auch christliche oder ʻezidische, vor Genoziden und garantieren ihre politischen Rechte und basisdemokratische Teilhabe. Insgesamt stellen wir fest, dass in Zeiten, wo die türkische Regierung um die AKP und Erdogan wegen Korruption, Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen auf internationaler Ebene kritisiert und an den Pranger gestellt wird, ein solches Entgegenkommen und Einknicken der BRD gegenüber der Türkei weder moralisch noch vernünftig-rational ist. Wir als Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland (NAV-DEM) rufen das Bundesinnenministerium dazu auf, ihre absurde Entscheidung vom 2. März zurückzunehmen. Gleichzeitig fordern wir die Aufhebung des PKK-Verbots, das als Grundlage solcher unsinnigen Entscheidungen dient. In einer Zeit, in der sich die Türkei auf einem Scheideweg zwischen der Diktatur und einer demokratischen Türkei befindet, appellieren wir an die Bundesregierung, ihren Einfluss im Sinne der Demokratisierung der Türkei geltend zu machen. (NAV-DEM, 14.3.)

→ Die erneute Rettung...

darum, die Menschen an sich zu binden und in Abhängigkeit zu halten. Nun geht die KDP noch einen Schritt weiter und greift die Menschen offen an. All das während DAESH nur 16 Kilometer entfernt wütet und die Menschen in Şengal all ihre Kräfte für andere Kämpfe bräuchten. Nun sind die ʻezid*innen wieder gezwungen ihre Häuser in Sinuni und Khanasor zu verlassen und sich in den Schutz von Mount Şengal im Tal (Serdest) zu flüchten. Schon einmal haben sie dort Zuflucht gefunden, 2014, als der IS die Städte angriff und mordete. Aber diesmal sind die ʻezid*innen vorbereitet: nicht nur die YBS hat die Verteidigung der Bevölkerung in Şengal, gegen die Angriffe der Pesmerga, aufgenommen, es haben auch 80 junge ʻezidische Pesmerge die Kampfhandlung verweigert und ihre Waffen abgegeben. Einige von ihnen wurden daraufhin festgenommen oder verschleppt. Am beeindrucktesten aber ist der Widerstand der Mütter. Sind sie zu Hause auf Grund der patriarchalen Familienstrukturen eher still und mei-

stens in der Küche anzutreffen, haben auch sie die Waffen aufgenommen. In langen Kleidern und weißem Kopftuch stehen sie mit Kalaschnikow und Militärweste in den Bergen Şengals vor der Fernsehkamera und sagen denen den Kampf an, die ihre Gesellschaft, sie und ihr Land, aber vor allem ihre Freiheit und Stärke angreifen. Auch die Mütter in Rojava sind beim Kampf für die Freiheit ganz vorne dabei. Am 6. März zogen jung und alt, besonders aus der nahe an der Grenze liegenden Stadt Derik und aus Heskê an die Stelle des Weges von Rojava nach Şengal, die von den Pesmerge blockiert wird. Die Pesmerge, schwer bewaffnet, versuchten die Menge durch Schüsse einzuschüchtern und davon abzuhalten bis zur Absperrung vorzurücken, doch ohne Erfolg. Die Menschen ließen sich nicht abhalten. Allen voran die Mütter, mit ihrem Schmerz, ihrer Wut, mit ihrer Entschlossenheit und ihrer Stärke. Es wurde geschrien, gerufen, getanzt und gesungen. Die Pesmerge unternahmen einen

zweiten Versuch, die Menschen zu vertreiben: mit einem großen Tanklaster als provisorischen Wasserwerfer und abermals Schüssen wurde versucht, den Menschen Angst zu machen, aber die Mütter bewegten sich nicht, vollkommen durchnässt waren sie noch entschlossener als zuvor. Zwar ist es in den vergangenen Tagen wieder ruhiger geworden, doch ist die Situation weiterhin angespannt und der Weg noch immer gesperrt. Werden die KDP und ihre Pesmerge nicht von alleine verstehen, dass das, was sie tun, falsch ist und den Weg räumen, dann werden es andere tun. Die Gesellschaft in Şengal wird nicht mehr zulassen unterdrückt zu werden, sie werden sich verteidigen und ihre Freiheit erkämpfen. Und gegen die Stärke und Kraft der Selbstverteidigung der Gesellschaft, insbesondere die der Mütter in Şengal, wird eine Armee, wie die Pesmerge niemals ankommen. Es bleibt nur zu sagen: Biji Bexwedane Şengale! *Internationalist*innen aus Şengal, März 2017*

Einschätzungen hinsichtlich der tatsächlichen Ziele der PKK ausgegangen und die Hintergründe des bewaffneten Widerstands gegen Verfolgung und Unterdrückung nur unzureichend berücksichtigt worden.

Die strafrechtliche Terrorismusbekämpfung würde dazu missbraucht, Regime zu schützen, die – wie im Falle der Türkei – selbst rechtsstaatliche Mindestanforderungen nicht erfüllen und sich über Garantien der Menschenrechtskonventionen hinwegsetzen. Um die Zusammenhänge des bewaffneten Kampfes zu verdeutlichen, hatte die Verteidigung den HDP-Abgeordneten Faysal Sariyildiz, der seit dem vergangenen Jahr in Deutschland lebt, als Zeugen benannt. In der Verhandlung am 3. Januar berichtete er über die grausamen Massaker, die türkische Sicherheitskräfte während der staatlich verhängten Ausgangssperren 2015 und 2016 an kurdischen Zivilisten in Cizre im Südosten des Landes begangen haben. Von seinen Schilderungen zeigte sich das Gericht zwar beeindruckt, doch hat es an der Entscheidung gegen Ali H. Doğan letztlich nichts geändert. Der Senat konnte sich nicht einmal zur Aufhebung des Haftbefehls durchringen. Zu stark sind die politischen Vorgaben und Interessen. (...)

Derzeit befinden sich 10 kurdische Aktivist*innen wegen des Vorwurfs der PKK-Mitgliedschaft in Untersuchungs- bzw. Strafhaft; aktuell wird in zwei Verfahren vor Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte Hamburg und Stuttgart verhandelt. Es ist höchste Zeit, diese Politik des Unrechts zu beenden. Das PKK-Betätigungsverbot muss aufgehoben, alle §129b-Verfahren eingestellt und die politischen Gefangenen freigelassen werden!

AZADİ e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, Köln, 17.3.

Quellen:

ANF Firat Nachrichtenagentur

N û ʻ e

erscheint wöchentlich und kann in gewünschter Stückzahl gegen Übersendung des Portos bei der ISKU

Spaldingstr. 130-136

20097 Hamburg

Tel.: 040 - 421 02 845

E-mail: isku@nadir.org

bestellt werden.

Spenden auf unser Konto:

Postbank Köln, BLZ 37010050

Konto-Nr.: 3968-506

Weitere Informationen und einen täglichen Pressespiegel findet Ihr im Internet unter:

www.isku.org